

DIVERSE SPESEN

Spesensätze bei Barzahlungen, Schecks, Münzen, Valuten, Finanzamtbestätigung, Kontostandsmitteilungen, Kraftloserklärungen und Mahnungen gültig ab 01.11.2021.

1. Barauszahlung an Kunden				
Barauszahlung an Kunden ohne Kontoverbindung zu Hypo (Konto pro Diverse)	1,000%	mind. EUR 1,60	max. EUR 3,90	Ausnahme: Zahlungen von öffentl. Stellen, Darlehensauszahlungen, Zahlungen an Angestellte & Pensionisten der Bank
2. Bareinzahlungen auf Konten				
sektorfremder Kreditinstitute (Zahlschein, Postscheck)				
durch Kunden		EUR 2,60		
durch Nichtkunden		EUR 7,90		
Bareinzahlung EU / SEPA Überweisung				
durch Kunden		EUR 2,60		
durch Nichtkunden		EUR 7,90		
Bareinzahlung auf fremde Hypo Konten				
durch Kunden		EUR 2,60		
durch Nichtkunden		EUR 7,90		
Karitative Zahlungen generell				
		gebührenfrei		
3. Barauszahlungen von Schecks				
an Hypo-Kunden		gebührenfrei		
an Nichtkunden		EUR 7,50		
4. Barauszahlungen in EUR				
zu Lasten eines Kontos bei einer fremden Bank (nur in Ausnahmefällen)	1,00%	mind. EUR 4,80	max. EUR 7,00	zuzügl. Spesen für Rückfragen (Tel., Fax)
5. Barauszahlungen aus				
Währungskonten in EUR				
		Valutengeldkurs		
Einzahlungen / Behebungen auf / von Währungskonten				
		1,000 % Perte		
6. Ausgabe pro Münzrollen				
an Kunden		EUR 0,30		
an Nichtkunden		EUR 1,30		
7. Münzzählmaschine				
Umtausch in Noten durch Nichtkunden				
	3,000%	mind EUR 8,60		
8. Valuten An- bzw. Verkauf (USD, CAD, GBP und CHF)				
pro Transaktion	1,000%	mind. EUR 2,22		
ab CHF 2.500,00	0,375%			
8.1. Valuten Verkauf (alle anderen Währungen)				
pro Transaktion	1,000%	mind. EUR 10,61		
9. Finanzamtbestätigung				
Ertragnisaufstellung				
		EUR 10,29		
Steuerreport für Deutschland				
		EUR 48,65	inkl. 20% Mwst.	
Aufstellung für Kredit (gilt nur für Firmenkunden)				
		EUR 9,15		
10. Kontostandsmitteilungen				
Bankbestätigung				
		EUR 9,22		
Durchführungsbestätigung				
		EUR 12,26		

11. Nachträgliche Erstellung von Kontoauszüge auf Ersuchen des Kunden		
	EUR 2,17	+ Versandkosten pro Kopie (Mikrofiche)
Auszüge ab 1999 pro Blatt	EUR 2,17	
bis 10 Blatt (pro Jahr)	EUR 5,97	
bis 30 Blatt (pro Jahr)	EUR 11,60	
ab 31 Blatt (pro Jahr)	EUR 17,35	
Nach Zeitaufwand		
Auszüge vom Microfiche		
bis 60 Minuten	EUR 41,75	(Verrechnung erfolgt ab 5 Min. nach effektivem Aufwand)
Rechtsreferat	nach Zeitaufwand	
12. Belegnachdruck pro Kopie		
	EUR 3,26	
13. Depotverfügungsberechtigung		
Änderung	EUR 33,94	
14. Kraftloserklärung		
pro aufgegebenes Wertpapier (Mantel-, Kuponbogen, Effektenkassabons, Sparbuch, etc.)	EUR 92,99 + fremde Spesen	
15. Schad- und Klagloserklärung		
	EUR 33,94	
16. Entgelte von Fremdbanken		
	Gebühren und Spesen von Fremdbanken werden weiterverrechnet.	
17. Mahngebühren		
1. Mahnung	EUR 9,05	
2. Mahnung	EUR 9,05	
3. Mahnung	EUR 9,05	
Mahngebühren nach Übergabe in das Rechtsreferat		
4. Mahnung	EUR 24,89	
5. Mahnung	EUR 24,89	
Fälligkeitstellung (Schreiben)	EUR 45,25	
Mahngebühren werden nur verrechnet, sofern sie vom Kunden verschuldet sind und in einem angemessenen Verhältnis zu eingemahnten Forderung stehen.		
18. Gebühren Haftungen Privatpersonen		
Ausfertigungsgebühr	EUR 62,88	
Verlängerung Haftung	EUR 40,11	
Haftungsprovision	0,500%	pro Quartal (2 % p.a., Verrechnung erfolgt quartalsmäßig, mind. EUR 5,50 pro Quartal)
Kreditprovision	0,250%	pro Quartal (1 % p.a., Verrechnung erfolgt quartalsmäßig)
19. Gebühren Haftungen Firmenkunden		
Ausfertigungsgebühr bei Inlandsgarantien	EUR 46,00	
Ausfertigungsgebühr bei Auslandsgarantien	EUR 79,00	
Haftungsprovision	0,500%	pro Quartal (2 % p.a., Verrechnung erfolgt quartalsmäßig, Inlandsgarantien mind. EUR 11,00 pro Quartal, Auslandsgarantien min. EUR 18,75 pro Quartal)
Kreditprovision	0,125%	pro Quartal (0,50 % p.a., Verrechnung erfolgt quartalsmäßig)
20. Sonstige Dienstleistungen		
Alle Dienstleistungen, die nicht in unserem Konditionsaushängen enthalten sind, werden mit einem Stundensatz verrechnet.		
pro Stunde	EUR 84,09	
pro Kopie	EUR 0,56	

21. FATCA

EUR 300,00 p.a.

Zusätzliche Kontoführungsgebühr für Kunden mit US-Bezug* bei Durchführung einer FATCA-Meldung an das IRS, pro Kunde (die Belastung erfolgt jährlich zum 30.06.).

Die Anpassung der vereinbarten Entgelte für die vom Kreditinstitut erfolgten Dauerleistungen (ausgenommen Zinsen) erfolgt jeweils mit Wirkung 1. November jeden Jahres. Bemessungsgrundlage ist der von Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) oder der an seine Stelle tretende Index, kaufmännisch gerundet auf ganze Cent.

*US-Bezug bedeutet i) US-Staatsbürgerschaft, ii) US-Steuerwohnsitz oder iii) nicht widerlegtes U-Indiz, und bei juristischen Personen ein Sitz in den USA oder eine beherrschende US-Person.